

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung und Gang der Untersuchung	23
A. Einleitung	23
B. Gang der Untersuchung	24
ERSTER TEIL: Einordnung der Thematik	27
1. Kapitel: Notwehr gegen Unterlassen in der Rechtsprechung deutschsprachiger Gerichte	27
A. Notwehr gegen Unterlassen zur Verteidigung gegen einen rechtswidrig in einem fremden Gebäude Verweilenden	28
I. Existenz vertraglicher Beziehungen	28
II. Fehlen vertraglicher Beziehungen	30
B. Notwehr gegen Unterlassen in sog. »Parklückenfällen«	31
C. Weitere Entscheidungen	33
D. Zusammenfassung	33
2. Kapitel: Das Notwehrrecht gegen Unterlassen aus historischer Perspektive	35
A. Notwehr gegen Unterlassen in ihrer historischen Entwicklung	35
B. Darstellung und Diskussion der vorgebrachten Argumente	37
C. Rechtliche Einordnung und Bewertung des historischen Diskurses	41
ZWEITER TEIL: Hauptteil – Notwehr gegen Unterlassen	45
3. Kapitel: Vorüberlegungen	45
A. Der Anwendungsbereich der Notwehr gegen Unterlassen	45

B.	Das Erfordernis eines Notwehrrechts gegen Unterlassen	46
I.	Sachgerechte Ergebnisse im Einzelfall	46
II.	Systematische Erwägungen	49
C.	Folgerungen	50
4.	Kapitel: Die Notwehrlage – Gegenwärtiger rechtswidriger Angriff durch Unterlassen	53
A.	Die Anwendbarkeit des § 32 StGB auf Angriffe durch Unterlassen	53
I.	Möglichkeit eines Angriffs durch Unterlassen	53
II.	Ablehnung der Möglichkeit eines »Angriffs durch Unterlassen«	57
III.	Auslegung und Analogie	59
1.	Verstoß gegen den Gesetzesvorbehalt des Art. 103 Abs. 2 GG?	60
2.	Abgrenzung von Auslegung und Analogie	61
3.	Auseinandersetzung mit der Wortlautproblematik	63
B.	Voraussetzungen eines Angriffs durch Unterlassen	66
I.	Erfordernis einer Rechtspflicht zum Handeln	67
1.	Argumentative Begründungsversuche	68
2.	Gleichbehandlung von Rettungshandlungs- und Rettungsduldungspflichten	69
3.	Zwischenergebnis	71
II.	Erfordernis einer straf- oder ordnungsrechtlich sanktionierten Pflicht zum Tätigwerden	72
III.	Erfordernis einer Garantenpflicht i.S.d. § 13 StGB	73
1.	Argumente gegen die Annahme eines Angriffs im Falle der Verletzung der Hilfeleistungspflichten aus §§ 138, 323c StGB	73
2.	Argumente für das Erfordernis der Verletzung einer Handlungspflicht i.S.d. § 13 StGB	78
a)	Argumentative Begründungsversuche	79
b)	Die Konzeption Leschs	81
c)	Zwischenergebnis	82
IV.	Erfordernis einer weitreichenderen Einschränkung	82
1.	Gefahr aus der Sphäre des Unterlassenden	83
2.	Engere Angriffsbegriffe	84
3.	Angriff durch Unterlassen scheidet aus	84
V.	Auseinandersetzung mit den dargestellten Auffassungen und Konzeptionen	85

1.	Kein Angriff durch Unterlassen in Fällen der Verletzung einer allgemeinen Hilfeleistungspflicht	85
	a) Vereinbarkeit mit der Systematik des Notwehrrechts	86
	aa) Kritik an Renzikowski und Rönnau/Hohn	86
	bb) Kritik an Lagodnys systematischem Argument	87
	b) Erfordernis des Ausschlusses allgemeiner Hilfeleistungspflichten	88
	aa) Fehlende Möglichkeit der Beeinträchtigung des Rechtsguts	88
	(1) Die Auslegung des § 32 Abs. 2 StGB	88
	(2) Die Auslegung der Hilfeleistungspflichten	89
	(a) Hilfeleistungspflicht aus § 323c StGB	89
	(aa) Interpretation der Strafsanktionsnorm	90
	(bb) Verhaltensnormverstoß als Angriff?	92
	(b) Hilfeleistungspflicht aus § 138 StGB	94
	(3) Zwischenergebnis	96
	bb) Widersprüche aufgrund bestehender Unterschiede beim Rechtsgüterschutz	96
	(1) Rechtsgüterschutz im Rahmen des § 323c StGB	96
	(a) Erkenntnisse aus einer vergleichenden Betrachtung der Begriffe des Unglücksfalls und des Angriffs	96
	(b) Problemaufriss	99
	(c) Diskussion der verschiedenen Lösungsansätze	100
	(2) Umfang der Anzeigepflicht bei § 138 StGB	102
	c) Zusammenfassung	103
2.	Angriff durch Unterlassen in Fällen der Verletzung einer Garantenpflicht	104
	a) Vorüberlegungen	104
	b) Angriff bei der Verletzung von Beschützer- und Überwachungsgarantenpflichten	105
	c) Einwände gegen diese Ansicht	106
	d) Versuch der Begründung einer Lehre von den notwehrbegründenden Garantenstellungen	107
	aa) Verletzung der sich aus einer Beschützergarantenstellung ergebenden Garantenpflicht als notwehrfähiger Angriff?	107
	(1) Vergleichende Betrachtung von Tun und Unterlassen im Rahmen des Angriffsbegriffs	108
	(2) Verteidigung und Konkretisierung dieses Ansatzes	110

(a)	Auseinandersetzung mit Renzikowski	110
(b)	Auseinandersetzung mit Lagodny und Felber	111
(c)	Herbeiführung der Gefahr durch Nichtabwendung eines eingetretenen Schadens?	113
(d)	Zwischenergebnis	116
bb)	Die Verantwortlichkeit für die einem Rechtsgut drohende Gefahr als notwendige Bedingung für einen Angriff durch Unterlassen	116
(1)	Garantenstellung aufgrund im eigenen Herrschaftsbereich liegender Gefahrenquellen	117
(a)	Inhalt und Umfang der Garantenstellung	117
(b)	Erfordernis eines pflichtwidrigen Verhaltens für das Vorliegen eines (rechtswidrigen) Angriffs	119
(c)	Pflichtwidrige Herbeiführung der Gefahr durch die Verletzung der sich aus der Überwachung einer Gefahrenquelle ergebenden Garantenpflicht	124
(d)	Konsequenzen für das Vorliegen eines Angriffs	126
(e)	Zwischenergebnis	127
(2)	Garantenstellung aufgrund rechtswidrigen Verhaltens Dritter	128
(a)	Inhalt und Umfang der Garantenstellung	128
(b)	Angriff durch die Nichtverhinderung eines rechtswidrigen Verhaltens Dritter	130
(3)	Garantenstellung aufgrund pflichtwidrigen bzw. gefahrerhöhenden (Vor-)Verhaltens	131
(a)	Inhalt und Umfang der Garantenstellung	131
(aa)	Erfordernis eines pflichtwidrigen Vorverhaltens	131
(bb)	Unterlassen als pflichtwidriges Vorverhalten	134
(cc)	Ausnahmen vom Erfordernis eines pflichtwidrigen Vorverhaltens	135
(dd)	Verzicht auf das Erfordernis eines pflichtwidrigen Vorverhaltens?	136
(b)	Die Verletzung der sich aus einer Ingerenzgarantenstellung ergebenden Handlungspflicht als notwehrfähiger Angriff	139

(aa)	Die pflichtwidrige Herbeiführung der Gefahr als entscheidendes Kriterium der Ingerenz und des Angriffs	139
(bb)	Überprüfung und Grenzen dieses Befundes	142
(aaa)	Ausnahmen vom Erfordernis eines pflichtwidrigen Vorverhaltens	142
(bbb)	Der Beurteilungsmaßstab der Pflichtwidrigkeit	143
(c)	Zwischenergebnis	144
(4)	Garantenstellung aufgrund der Übernahme von Überwachungsfunktionen	145
e)	Ergebnis	146
3.	Angriff durch Unterlassen in Fällen der Schaffung eines Dauerzustands	148
a)	Der Verzicht auf das Erfordernis einer pflichtwidrigen Herbeiführung des Dauerzustands im Rahmen der Garantenstellung aus Ingerenz	148
b)	Konsequenzen für das Vorliegen eines Angriffs	150
c)	Zwischenergebnis	153
VI.	Angriff durch die Nichterfüllung zivilrechtlicher Pflichten	154
1.	Kein Angriff durch die Nichterfüllung zivilrechtlicher Ansprüche	154
2.	Abweichende Ansichten	156
a)	Unanwendbarkeit der §§ 229 ff. BGB als strafrechtlicher Rechtfertigungsgrund?	156
b)	Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes als immanente Beschränkung des Notwehrrechts?	158
c)	Anwendbarkeit der Notwehr auf absolut geschützte Forderungen?	160
d)	Zusammenfassende Betrachtung	161
3.	Abgrenzung von Notwehr und Selbsthilfe	162
4.	Schlussfolgerungen hinsichtlich des Vorliegens eines Angriffs	165
5.	Angriff im Fall der Anwendbarkeit des § 859 Abs. 1 BGB	168
a)	Besitz als notwehrfähiges Rechtsgut	168
b)	Das Verhältnis von Notwehr und Besitzwehr	169
aa)	Die Einordnung des § 859 Abs. 1 BGB als Notwehrfall	170
bb)	Der Anwendungsbereich des § 859 Abs. 1 BGB	171

cc)	Ausschluss des § 32 StGB durch § 859 Abs. 1 BGB?	174
c)	Konsequenzen für das Vorliegen eines Angriffs i.S.d. § 32 Abs. 2 StGB	176
aa)	Angriff durch Beeinträchtigungen des unmittelbaren Besitzers	176
bb)	Angriff des unmittelbaren Besitzers	177
6.	Ergebnis	180
VII.	Schlussfolgerungen	180
C.	Die Rechtswidrigkeit des Angriffs durch Unterlassen	182
I.	Anforderungen an das Rechtswidrigkeitskriterium	182
II.	Kein Eingreifen eines Rechtfertigungsgrundes	183
III.	Beeinträchtigung eigener Interessen	186
IV.	Maßstab im Falle der pflichtwidrigen Gefahrverursachung	188
V.	Ergebnis	189
D.	Die Gegenwärtigkeit des Angriffs durch Unterlassen	190
I.	Beginn des Angriffs	190
1.	Meinungsspektrum	190
2.	Ermittlung des Beginns des Unterlassungsangriffs	192
a)	Ablehnung der Präventivnotwehr	192
b)	Unmittelbares Ansetzen zur Tatbestandsverwirklichung?	193
c)	Schlussfolgerung	195
3.	Besonderheiten	196
II.	Ende des Angriffs	200
1.	Bezugspunkt der Gegenwärtigkeit	200
a)	Angriffsverhalten als Bezugspunkt der Gegenwärtigkeit des Angriffs	200
b)	Rechtsgutsverletzung als Bezugspunkt der Gegenwärtigkeit des Angriffs	203
c)	Problemorientierte Auslegung des § 32 Abs. 2 StGB	206
2.	Umfang des Angriffsverhaltens	209
a)	Überschreitung der Grenze zum beendeten Versuch	209
b)	Verhinderung der Intensivierung einer Rechtsgutsverletzung	210
c)	Fehlende Einwirkungsmöglichkeit auf das notwehrfähige Rechtsgut	211
aa)	Grundsatz	211
bb)	Ergänzende Überlegungen	212
d)	Zwischenergebnis	216

3.	Abschluss des Angriffsverhaltens	216
a)	Problemaufriss	217
b)	Diskussion unterschiedlicher Begründungsansätze	219
aa)	Unterscheidung nach Zustands- und Dauerdelikten?	219
bb)	Ablehnung der Gegenwärtigkeit des Angriffs im Falle bloßer Aufrechterhaltung eines rechtswidrig geschaffenen Zustands?	220
cc)	Differenzierung nach dem verletzten Rechtsgut?	223
dd)	Erfordernis einer wesentlich gleichbleibenden Situation als grenzziehendes Kriterium	224
c)	Praktische Nutzbarkeit des ermittelten Kriteriums	226
III.	Ergebnis	231

5. Kapitel: Die Notwehrhandlung – Erforderliche und gebotene Verteidigung gegen einen Angriff durch Unterlassen 233

A.	Die Möglichkeit der Verteidigung gegen die Nichterfüllung einer Handlungspflicht	233
I.	Die Auslegung des Begriffs der »Verteidigung«	233
II.	Systematische Bedenken bzgl. der Verteidigung gegen ein Unterlassen?	235
B.	Bestimmung der zulässigen Verteidigungsmaßnahmen gegen einen Angriff durch Unterlassen	237
I.	Die Vornahme der Handlung auf Kosten des Angreifers	238
1.	Allgemeines	238
2.	Kritik an der Möglichkeit zur Angriffsabwehr mittels Selbstvornahme der Handlung	240
a)	Einschränkung der Selbstvornahme als zulässiges Verteidigungsverhalten?	240
b)	Ablehnung der Selbstvornahme als zulässiges Verteidigungsverhalten?	242
aa)	Unsachgemäße Ausdehnung der Eingriffsbefugnisse?	242
bb)	Fehlen eines zulässigen Verteidigungsverhaltens?	244
3.	Zwischenergebnis	247
II.	Die Erzwingung der geschuldeten Handlung mittels Einwirkung auf den Angreifer	248

1.	Weitgehende Anerkennung der Zulässigkeit der Erzwingung einer Handlung	248
2.	Die Erzwingung der geschuldeten Handlung als unzulässige Folter	250
a)	Unzulässigkeit der Folter nach gegenwärtigem Recht	251
aa)	Unzulässigkeit der Folter durch Hoheitsträger	251
bb)	Unzulässigkeit der Folter durch Privatpersonen	253
b)	Bestimmung des Folterbegriffs	255
3.	Zwischenergebnis	258
III.	Konsequenzen für die Verteidigung gegen einen Angriff durch Unterlassen	258
IV.	Besonderheiten bei der Abwehr eines Angriffs durch Unterlassen	262
V.	Ergebnis	266
C.	Die Erforderlichkeit der Verteidigung gegen einen Angriff durch Unterlassen	266
I.	Die Eignung der Verteidigungshandlung	267
1.	Die Selbstvornahme der Handlung	267
2.	Die Einwirkung auf den Angreifer	270
II.	Das mildeste Mittel zur Angriffsabwehr	273
1.	Das Verhältnis der Selbstvornahme der Handlung zur Einwirkung auf den Angreifer	273
2.	Inanspruchnahme fremder Hilfe zur Abwehr des Angriffs	276
a)	Inanspruchnahme polizeilicher Hilfe	276
b)	Inanspruchnahme privater Hilfe	280
c)	Inanspruchnahme gerichtlichen (Eil-)Rechtsschutzes	282
d)	Zwischenergebnis	284
D.	Die Gebotenheit der Verteidigung gegen einen Angriff durch Unterlassen	285
I.	Begrenzung der Notwehr gegen Unterlassen auf proportionales Abwehrverhalten?	285
II.	Einzelne Fallgruppen	287
1.	Krasses Missverhältnis	287
2.	Angriffe durch sich schuldlos Verhaltende	290
3.	Enge persönliche Beziehungen und Provokation des Angriffs	294
4.	Notwehr gegen Erpressungen	295
III.	Ergebnis	296

6. Kapitel: Notwehr gegen Unterlassen aus zivilrechtlicher Sicht	299
DRITTER TEIL: Fazit	303
A. Zusammenfassung	303
B. Ausblick	306
Literaturverzeichnis	311